

**Antwort auf eine Kleine Anfrage**  
— Drucksache 10/69 —

Betr.: **Anforderung an Kassenarbeitsplätze im Einzelhandel**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Aller (SPD) vom 13. 8. 1982

Der Bundesarbeitsminister hat erklärt, daß er eine Arbeitsstätten-Richtlinie „Kassenarbeitsplatz“ nicht erlassen will. Eine derartige Regelung werde, so heißt es, von den Verbänden auch nicht gewünscht. Es ist aber bekannt, daß viele Mitarbeiter im Einzelhandel und ihre Gewerkschaften, aber auch einige Hersteller von Kassenarbeitsplätzen, an einem Anforderungsprofil für Kassentische und Kassen interessiert sind. In einigen Bundesländern sind Regelungen in Vorbereitung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden in Niedersachsen Kassenarbeitsplätze durch die Gewerbeaufsicht beurteilt?
2. Sind der Landesregierung arbeitswissenschaftliche Untersuchungen bekannt, die im Ergebnis u. a. wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung des Kassenpersonals einheitliche Richtlinien zur Gestaltung von Kassentischen, Kassen und Arbeitseinsatz des Kassenpersonals notwendig machen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die verschiedenen Initiativen zur Schaffung eines einheitlichen Anforderungsprofils für Kassenarbeitsplätze?

**Antwort der Landesregierung**

Der Niedersächsische Sozialminister  
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 1. 10. 1982

Zu 1.

Den Gewerbeaufsichtsämtern stehen alle für Kassenarbeitsplätze einschlägigen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse zur Verfügung. Soweit deren Nichtberücksichtigung Nachteile für Arbeitnehmer zur Folge hat, werden entsprechende Maßnahmen aufgrund der Vorschriften der Gewerbeordnung gefordert.

Zu 2. und 3.

Folgende Untersuchungen über Kassenarbeitsplätze sind bekannt:

1. „Menschengerechte Gestaltung des Kassenarbeitsplatzes in Selbstbedienungsläden“ von Bitsch und Peters (1978),
2. „Belastung und Beanspruchung an Kassenarbeitsplätzen mit dem Wagen-in-Wagen-System“ von Strasser, Einars und Müller-Limmroth (1978),

3. „Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse Kassensarbeitsplätze“, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (1980).

Ein Arbeitskreis der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Gewerbeaufsichtsbeamten der Länder hat im August 1982 den Entwurf einer Richtlinie „Mindestanforderungen zum Arbeitsschutz an Kassensarbeitsplätzen in Selbstbedienungsverkaufsstellen“ vorgelegt. Dabei haben die gesicherten Ergebnisse der arbeitswissenschaftlichen Untersuchungen Berücksichtigung gefunden. Dieser Entwurf wird z. Z. in den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesministerien geprüft. Es wird angestrebt, den Gewerbeaufsichtsämtern eine ländereinheitliche Richtlinie als Grundlage für ihre weitere Aufsichtstätigkeit zur Verfügung zu stellen.

Schnipkoweit